



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

Frau  
Jenny Klaus

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de  
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de  
Bearbeiter: Herr Müller  
Telefon: 03677 600-237  
Telefax: 03677 600-220  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20  
Ident-Nr.: 320489  
Datum: 16.02.2022

### Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 112 – Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Sehr geehrte Frau Klaus,

im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022.

Die Vorschläge wurden durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Der Teilvorschlag 1 entspricht inhaltlich dem Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 19/2020. Da sich weder baulich noch verkehrsrechtlich die Situation an dem betreffenden Bereich geändert hat, findet Ihr Vorschlag Nr. 112/1 zum Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung. Einzelheiten zu den Gründen entnehmen Sie bitte aus der Beantwortung des Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 19/2020 welcher auf der Internetseite der Stadt Ilmenau einsehbar ist.

Der Teilvorschlag 2 befasst sich mit einer umfangreicheren Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in besonderen Lagen.

Die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h erfolgt bereits punktuell und anlassbezogen in den verschiedenen Wohngebieten sowie in Bereichen von Schulen, Kindergärten und Sportstätten.

Bei den als im Vorschlag beispielhaft aufgezeigten Straßen, wie der Johann-Friedrich-Böttger-Straße und der Langewiesener Straße handelt es sich jedoch um Straßen mit örtlich und überörtlich bedeutendem Verkehrscharakter, bei denen Geschwindigkeitsreduzierungen eine Vielzahl von beeinflussenden und zu berücksichtigenden Faktoren (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsbedeutung der Straße/n usw.) mit sich bringen die es gilt, in ihren Wechselwirkungen verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich zu bewerten.

Die Stadt Ilmenau lässt zum Zwecke der verkehrsplanerisch und verkehrsrechtlich Entwicklung des städtischen Verkehrs aktuell ein Verkehrskonzept durch ein Verkehrsplanungsbüro erstellen, welches sich mit der Entwicklung des innerstädtischen Verkehrs beschäftigt. Aktuell befindet sich das Konzept im Bereich der sogenannten „Planungswerkstätten“, bei dem sach- und fachkundige Bürger/innen sowie politische Vertreter/innen bei der Erstellung mitwirken.

Somit kann aktuell keine abschließende Bewertung und Beantwortung des Teilvorschlage Nr. 2 erfolgen und es muss auf das Ergebnis des zu erstellenden Verkehrskonzeptes verwiesen werden.

Ihr Vorschlag Nr. 112/2 zum Bürgerhaushalt 2022 findet aus den vorstehenden Gründen keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß